

# Grundlegende Kritik an Jehovas Zeugen ist berechtigt

**Das wurde von einem Gericht in der Schweiz bestätigt, das wegweisende Urteil ist rechtskräftig!**

Hier die Presseaussendung dazu von <https://www.infosekta.ch/> vom 8.7.2020:

- **Die religiöse Praxis verstößt gegen elementare Rechte der Mitglieder**
- **Auch Kinder sind von Ächtung betroffen**
- **Die Zwei-Zeugen-Regel begünstigt sexuelle Gewalt gegen Kinder**

Im Juli 2019 hat das Bezirksgericht Zürich eine Sektenexpertin und ehemalige Mitarbeiterin der Fachstelle infoSekta in allen Anklagepunkten freigesprochen. Sie war von der Vereinigung der Jehovas Zeugen der Schweiz infolge eines Interviews im Tages-Anzeiger (2015) sowie einer Medienmitteilung (2015) wegen übler Nachrede angezeigt worden. Seit Frühling 2020 ist klar: Die Jehovas Zeugen Schweiz verzichten auf Berufung. Damit ist das Urteil, das für die Jehovas Zeugen vernichtend ausgefallen ist, rechtskräftig.

Das Urteil ist nach unserem Wissen in seiner Art weltweit einzigartig: Anhand von umfangreichem Beweismaterial prüfte das Gericht die Aussagen der Sektenexpertin zu zentralen Kritikpunkten der Lehre der Zeugen Jehovas eingehend. Es kam zum Schluss, dass die Kritik berechtigt war: Die Praxis der Jehovas Zeugen verstößt gegen elementare Rechte der Mitglieder und ihrer Angehörigen. Das Urteil ist wichtig für die Aufklärung - denn die Lehre der Jehovas Zeugen ist weltweit gleich. Das Urteil ist aber auch von Bedeutung, weil es Fragen rund um die Körperschaftsankennung der Jehovas Zeugen in Deutschland aufwirft.

## **Worum es im Prozess ging:**

Die Sektenexpertin Dr. phil. Regina Spiess war wegen sog. Übler Nachrede, einem Ehrverletzungsdelikt (Art. 173 des Strafgesetzbuches) angeklagt. Weil wahre ehrverletzende Behauptungen in der Regel straflos sind, ging es im Gerichtsverfahren darum darzulegen, dass die Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Der Expertin gelang der sog. Entlastungsbeweis in sämtlichen angeklagten Punkten: Sie konnte zeigen, dass die Äußerungen wahr sind (Wahrheitsbeweis) bzw. dass sie in guten Treuen für wahr gehalten werden konnten (Gutgläubensbeweis). Die Äußerungen erfolgten zudem in Wahrung öffentlicher Interessen.

Es wurden 24 Zeugen benannt. Das Gericht verzichtete jedoch auf ihre Einvernahme, weil der Entlastungsbeweis bereits durch das umfangreiche schriftliche Beweismaterial erbracht worden sei. Der Sektenexpertin wurde eine für Schweizer Verhältnisse enorme Prozess-Entschädigung von Fr. 20.500 für Anwaltskosten sowie zusätzlich eine persönliche Umtriebsentschädigung von Fr. 4000 aus der Gerichtskasse zugesprochen.

Zunächst hatten die Jehovas Zeugen Schweiz Berufung angekündigt. Nach Vorliegen des schriftlichen Urteils im Januar ließen sie dann aber die Frist, Berufungsanträge zu stellen und diese zu begründen, ungenutzt verstreichen.

## **Ächtung**

Getaufte Mitglieder der Zeugen Jehovas, die sich vom Glauben abwenden oder gegen Vorschriften verstoßen, werden aus der Gemeinschaft ausgestoßen. Andere Jehovas Zeugen dürfen mit ihnen keinen Kontakt mehr pflegen, sie nicht einmal mehr grüßen. Das gilt auch für engste Angehörige.

Betroffene verlieren damit oft auf einen Schlag sämtliche Bezugspersonen, auch die ganz nahen: Eltern, Kinder, Geschwister, Partner, Großeltern und Freunde. Geächtete Personen erfahren oft von Dritten von der Hochzeit, der Geburt oder dem Tod nächster Angehöriger.

Heute werden Kinder oft schon mit 11 Jahren oder jünger getauft. Danach können sie nicht mehr frei entscheiden, wie sie leben und woran sie glauben möchten - weil sie sonst alle geliebten Menschen verlieren.

## **Weshalb dieses Urteil so wichtig ist**

Bisher wurden in der Schweiz die kritisierten religiösen Vorgaben, welche die psychische und körperliche Integrität von Kindern und Erwachsenen innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas gefährden, toleriert. Nach diesem Urteil sind Schweizer Politiker gefordert, aktiv zu werden und die Gesetzgebung zu überprüfen und zu entscheiden, welche politischen Maßnahmen zu ergreifen sind.

## **Deutschland und Österreich müssen erklären, weshalb sie als Staaten ein Religionsrecht billigen,**

- **das von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder und Frauen zum Schweigen bringt,**
- **das Eltern auffordert, ihre minderjährigen Kinder zu ächten**
- **und das Menschen in Lebensgefahr im Stich lässt.**

Das Urteil macht außerdem deutlich, dass die Zeugen Jehovas beim Anerkennungsverfahren um die Körperschaft des öffentlichen Rechts dem Staat offensichtlich nicht die Wahrheit gesagt haben, denn Ächtung betrifft auch die Kernfamilie: Eltern-Kind-, Geschwister- und Paar-Beziehungen, sie trifft sogar Kinder und Jugendliche. Ächtung reißt Familien auseinander - in Deutschland und Österreich mit staatlicher Billigung.

**Dieses Urteil ist aber auch deshalb wichtig, weil die Religionsgemeinschaft weltweit versucht, Sektenexperten, Journalisten oder Aktivisten mit Klagen einzuschüchtern.**

## Hilfestellungen für Politiker, Medienschaffende und andere Fachpersonen

Die durch die Sektenexpertin vorgelegten umfassenden Beweismittel sind in der Zwischenzeit vom Verein JW Opfer Hilfe weiter ergänzt worden. In mehreren Fällen wurden sie Journalisten und Experten zur Verfügung gestellt, welche die Organisation der Jehovas Zeugen kritisiert haben und in der Folge mit rechtlichen Schritten bedroht wurden.

Der Verein JW Opfer Hilfe gibt Medienschaffenden, Rechtsanwälten, Psychotherapeuten, Mitarbeitenden von Behörden und Politikern zu Fragen rund um die Lehren der Jehovas Zeugen gerne Auskunft. Er unterhält ein umfangreiches Archiv und verfügt über breites Fachwissen.

---

### Soweit die Aussendung.

#### Hier noch ein paar Auszüge der gerichtlichen Feststellungen zu einigen Punkten:

**Ächtung:** "Grundsätzlich gibt es also diese Praxis der Ächtung (...). Ein solches Verhalten kann durchaus als "Mobbing" verstanden werden (...): es sind Handlungen die auf systematische Art und Weise gegen bestimmte Personen ausgeübt werden mit dem Ziel des Ausstoßens aus der Gemeinschaft. Mobbing ist eine Verletzung der persönlichen Integrität eines Menschen. Die Praxis der Ächtung erweist sich deshalb als eine Art von "Mobbing", das zumindest im Ansatz menschenrechtsverletzend ist, als dass Mobbing eine Verletzung der persönlichen Integrität eines Menschen ist. Diese Art von Mobbing wird auch angewendet, wenn Mitglieder der Zeugen Jehovas nicht mehr glauben oder einen anderen Glauben entwickeln bzw. haben. (...) Implizit wird ihnen also die Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der Gemeinschaft verwehrt (...)."

**Ächtung von Kindern:** "Es ist also ersichtlich, dass die Zeugen Jehovas die Ansicht vertreten, dass die Eltern für ausgeschlossene Kinder zwar noch verantwortlich sind und ihnen Nahrung und einen Schlafplatz geben müssen. Außerdem sollen sie sie durch Bibelkunde auf den rechten Weg zurückführen. Von den emotionalen Bedürfnissen des Kindes wird jedoch nicht erwähnt. Dies kann als eine Art qualifiziertes Schweigen betrachtet werden. Die Ächtung und der Liebesentzug gegenüber abtrünnigen Kindern wird als kindsgerechte Strafmassnahme erachtet.

Dieser Umstand, sowie die zentrale Botschaft der Zeugen Jehovas - das nahende Weltende in Harmagedon, eine große und blutige Endschlacht, bei der alle Ungläubigen vernichtet werden - mit der alle Mitglieder, auch Kinder, jeden Tag mehrere Stunden lang konfrontiert werden, können gerade bei Kindern für Angst sorgen (...). Es gibt genügend Aussteige-Berichte, in denen Personen darüber berichten, wie sehr sie als Kinder gelitten haben und wie groß ihre Angst war (...). Aufgrund der zahlreichen Berichte, der dazu passenden Meinungen von diversen Experten (...) sowie der dem Glauben der Zeugen Jehovas zugrunde liegenden Texte (...) kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei den Zeugen Jehovas Angst erleben. Die Aussagen der Beschuldigten erweisen sich somit als zutreffend, weshalb ihr der Entlastungsbeweis (Wahrheitsbeweis) gelingt"

**Todesfälle infolge verweigerter Bluttransfusionen:** Im Urteil heißt es, es sei gerichtsnotorisch, dass Zeugen Jehovas Bluttransfusionen ablehnten. Es wird das bekannte ERWACHET vom Mai 1994 zitiert, auf dessen Cover Fotos von Kindern abgebildet, die infolge der Verweigerung einer Bluttransfusion gestorben seien. Auf die Behauptung der Zeugen Jehovas, dass mangels Bluttransfusion niemand zu Tode käme, geht das Gericht nicht ein. **Es hält vielmehr fest:** "Diese Aussage bezieht sich auf den weltweit bekannten Standpunkt der Zeugen Jehovas, Bluttransfusionen abzulehnen. Es ist aber nicht ersichtlich, in wie weit dies die Ehre der Mitglieder angreifen soll. Aus der Aussage, dass Leute nach Verkehrsunfällen oder bei einer Geburt sterben, kann nicht der Schluss gezogen werden, die Gemeinschaft sei in einem Masse dafür verantwortlich, das ehrverletzend wäre. Es handelt sich um eine simple Tatsachenbehauptung ohne Werturteil, insbesondere wird diese Aussage nicht ausgeführt oder unterstrichen, dass die Zeugen Jehovas dafür prinzipiell verantwortlich seien. Es ist zudem gerichtsnotorisch, dass es den getauften Zeugen Jehovas verboten ist, Bluttransfusionen anzunehmen. Dies wird als Verstoß gegen das göttliche Gebot gesehen. In "Erwachtet" vom 22. Mai 1994 sind die Fotos von 26 Kindern abgebildet, die starben, weil die Zeugen Jehovas Bluttransfusionen aufgrund ihres Glaubens ablehnen. Die Aussage c) ist nicht ehrverletzend und erfüllt somit die Tatbestandsmerkmale der üblen Nachrede i.S.v. Art. 173 StGB nicht. Die Beschuldigte ist demnach in Bezug auf diese Aussage freizusprechen."

**Zeugen Jehovas als problematische Gemeinschaft - schwere Formen von Gewalt:** "Auch hier stützen sich die Aussagen der Beschuldigten auf die Berichte von Aussteigern und Anhängern sowie auf diverse Expertenmeinungen. Grundsätzlich wird psychische Gewalt mit Isolation, sozialer Gewalt, Drohungen, Nötigungen und Angstmachen sowie Beschimpfungen und Abwertungen definiert. Die Analyse von Wachturm-Materialien für Kinder verdeutlicht, dass diese auf die Verängstigung der Kinder abzielen: wer nicht gehorcht, wer nicht folgt, wer nicht glaubt, wer nicht genügt, muss mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft und daraufhin mit Vernichtung in Harmagedon rechnen. Das oben thematisierte Ächten kann als Form von psychischer Gewalt angesehen werden. Dies wird durch die Berichte von Aussteigern sowie die Materialien der Wachturm-Gesellschaft selber deutlich gemacht (...). Weiter zeigt sich aus Aussteigerberichten, dass der Druck der Gemeinschaft, die Manipulation, die Bestrafung und die Ausschlussmentalität als Formen von sozialer Gewalt wahrgenommen werden. Die Beschuldigte durfte darauf vertrauen, dass die aus den genannten Berichten von Betroffenen sowie aufgrund diverser Expertenmeinungen sich ergebenden Aussagen der Wahrheit entsprechen. Der Beschuldigten gelingt somit zumindest der Gutglaubensbeweis."

**Manipulatives Einwirken auf die Mitglieder verletzt ihre körperliche, psychische und soziale Integrität:** "Die Praxis der Ächtung ist als die psychische und soziale Integrität der Mitglieder verletzend anzusehen. Die Tatsache, dass die anderen Mitglieder dazu angehalten werden, Ausgeschlossene und Ausgetretene aktiv zu meiden und mit diesen - selbst eigenen Familienangehörigen - keinen Kontakt zu haben, kann durchaus als manipulative Einflussnahme auf die Mitglieder der Gemeinschaft angesehen werden. Außerdem wurde bereits erstellt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche unter Angst leiden. Aus verschiedensten Berichten von Ausgetretenen und Experten (darunter Psychologen, die ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder der Zeugen als Patienten betreuen) geht hervor, dass diese teilweise noch Jahre nach dem Austritt bzw. Ausschluss Ängste haben bzw. durch ihre Erziehung bei den Zeugen Jehovas beeinflusst wurden (...). Die Beschuldigte durfte darauf vertrauen, dass die aus den genannten Berichten von Betroffenen sowie aufgrund diverser Expertenmeinungen sich ergebenden Aussagen der Wahrheit entsprechen. Der Beschuldigten gelingt somit zumindest der Gutgläubensbeweis."

**Die Wachturm-Organisation verweigert Mitgliedern das Menschenrecht nach Artikel 18 auf Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit:** "Wie oben bereits ausgeführt, wird eine Art von Mobbing angewendet, wenn Mitglieder der Zeugen Jehovas nicht mehr glauben oder einen anderen Glauben entwickeln bzw. haben. In so einem Fall werden solche Leute ausgeschlossen und geächtet, was sie dazu bewegen soll, wieder in die Gemeinschaft zurückzukehren. Ohne den geteilten Glauben sind sie bzw. können sie nicht Teil der Gemeinschaft sein. Implizit wird ihnen also die Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der Gemeinschaft verwehrt (...). Die Beschuldigte durfte darauf vertrauen, dass die aus den Berichten von Betroffenen sowie aufgrund diverser Expertenmeinungen sich ergebenden Aussagen der Wahrheit entsprechen. Der Beschuldigten gelingt somit zumindest der Gutgläubensbeweis."

Soweit die Auszüge, man kann gespannt werden, ob dieses Urteil in Österreich irgendwelche Reaktionen hervorrufen wird...

---